

Dr. Dieter Porschen
Hauptgeschäftsführer

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 10 62 | 47710 Krefeld

Herrn
Peter-Olaf Hoffmann
Bürgermeister der Stadt Dormagen
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ihr Ansprechpartner
Dr. Dieter Porschen
E-Mail
porschen@krefeld.ihk.de
Telefon
02151 635-301
Telefax
02151 635-330
Datum
9. August 2012

IHK-Stellungnahme zum Haushaltssicherungskonzept 2013

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

hiermit möchten wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Dormagen für das Jahr 2013 übermitteln. Die Unternehmen der Stadt Dormagen leisten mit Ihren Steuerzahlungen einen erheblichen Beitrag zu den ordentlichen Erträgen im Gesamtfinanzplan. Alleine die Gewerbesteuerzahlungen der Dormagener Betriebe machen einen Anteil von knapp 19 Prozent aus. 2011 konnte sogar ein Rekordergebnis erzielt werden. Dennoch weist der aktuelle Haushaltsplanentwurf für 2012 und 2013 ein Defizit von jeweils knapp 10 Millionen € aus. Dies ist auch für die Dormagener Wirtschaft keine gute Nachricht, sind doch solide Gemeindefinanzen die Basis für mögliche Investitionen in die Infrastruktur, von denen Unternehmen und Bürger profitieren.

Die Stadt Dormagen versucht durch ein ambitioniertes Haushaltssicherungskonzept, den Trend negativer Jahresergebnisse zu stoppen. Dabei sind wir der Auffassung, dass die Konsolidierung in erster Linie durch Einsparungen im Kernhaushalt bzw. Neuansiedlungen von Unternehmen erfolgen soll. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept erfüllt diese Anforderungen zum Teil. So ist es positiv, dass Dormagen zur Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens eine nachhaltige Strategie anwendet und auf die Ausweisung neuer Gewerbeflächen, nicht aber auf eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes setzt. Eine Erhöhung dieses Hebesatzes würde Dormagen im Standortwettbewerb um Investoren auch aus unserer Sicht schwächen.

Das Einsparungsvolumen im Kernhaushalt scheint aus unserer Sicht jedoch nicht ausgeschöpft sein. Gerade auf kurzfristiger Sicht vermissen wir echte Strukturveränderungen und Effizienzverbesserungen innerhalb der Stadtverwaltung. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die größten Positionen innerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes bei der Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern und der Erhebung von Nutzungsentgelten für Sportvereine sind. Die zukünftigen Anstrengungen hinsichtlich interkommunaler Kooperation und einer damit einhergehenden Reduktion der Personal-

Seite 2 zum Schreiben vom 9. August 2012

kosten halten wir für ambitioniert. Wir unterstützen diese ausdrücklich. Dass die Verwaltung auch unpopuläre, aber notwendige Maßnahmen vorschlägt, ist ebenfalls eine gute Strategie. So halten wir es für richtig, dass aufgrund des demografischen Wandels die Möglichkeit von Schulschließungen (gerade bei Einzügigkeit) offen diskutiert wird.

Wenig Verständnis zeigen wir für die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes von 425 auf 445 Punkten. Diese Erhöhung wird Wirtschaft und Bürger der Stadt Dormagen stark belasten. In Dormagen hat der Grundsteuerhebesatz für die Unternehmen eine merklich höhere Bedeutung als am Mittleren Niederrhein insgesamt. Er gehört sogar zu den zehn wichtigsten Standortfaktoren für Betriebe. Dies konnten wir durch eine – gemeinsam mit Ihrer Wirtschaftsförderung durchgeführten, aber noch nicht veröffentlichten – Standortbefragung feststellen. Begründet werden kann diese überdurchschnittliche Bedeutung der Grundsteuer durch den hohen Besatz an Industrie- und Logistikbetrieben, die große Gewerbeflächen benötigen. Wir bitten Sie, bei den Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung die Position Dormagens im Standortwettbewerb im Blick zu behalten. Mit einer Erhöhung des Grundsteuersatzes konterkarieren Sie ihre Anstrengungen, neue Investoren in die Stadt Dormagen zu locken. Auch für die Bestandspflege ist dies kein gutes Signal.

Natürlich müssen alle gesellschaftlichen Gruppen ihren Konsolidierungsbeitrag leisten. Gerade weil es die zweite substanzielle Steuererhöhung innerhalb von zwei Jahren ist, entspricht der Mehraufwand jedoch nicht mehr der Verhältnismäßigkeit. Aus unserer Sicht hat der von Ihnen angesprochene Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des Innenministeriums keine bindende Kraft für die Bezirksregierung. Dies haben verschiedene Beispiele aus der Region gezeigt, in denen keine Realsteueranhebung auf den entsprechenden Durchschnittswert erfolgte, das HSK jedoch bewilligt wurde.

Vielmehr sollte § 77 GO. zur Finanzmittelbeschaffung eine stärkere Anwendung in Ihrem Haushaltssicherungskonzept finden. Die Finanzmittelbewirtschaftung folgt nämlich einer bestimmten Reihenfolge. § 77 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestimmt: „Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel 1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.“ Die Erhebung von Steuern ist also **nachrangig**. Die Kommunen sind somit aufgefordert, vor etwaigen Steuererhöhungen die vorhandenen Konsolidierungspotenziale auszunutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Porschen